



## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> FB4/072/2010	<b>Datum:</b> 15.06.2010
<b>Auskunft erteilt:</b> Fuhrmann Torsten	<b>Erfasser:</b> Wo.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

**Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße";  
hier: Anordnung der Umlegung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	01.07.2010	Ö

### Beschlussvorschlag:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Heckenstraße“ wird eine Umlegung gemäß § 45 BauGB angeordnet, die vom Umlegungsausschuss für die Ortschaft Effeld durchzuführen ist.

Das Umlegungsverfahren erhält die Nummer 27 „Heckenstraße“.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Sachverhalt:**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 27.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Heckenstraße“ beschlossen.

Die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt.

Am 10.06.2010 hat der Planungs- und Umweltausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Satzungsbeschluss wird zum Jahresende 2010 gerechnet.

Durch die Umlegung nach dem BauGB soll der Bebauungsplan grundstücksrechtlich umgesetzt werden, in dem das Umlegungsgebiet nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes neu gestaltet wird.

Für die Durchführung der Umlegung ist ein selbständiger und unabhängiger Umlegungsausschuss der Stadt Wassenberg – Ortschaft Effeld – zuständig. Er ist an keinerlei Weisungen gebunden. Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern, die nicht bei der Stadt beschäftigt sein dürfen:

1. ein Jurist als Vorsitzender,
2. ein Sachverständiger für Grundstücksbewertung,
3. ein Sachverständiger für Vermessungstechnik sowie
4. u. 5. zwei Stadtverordnete.

Die zu treffenden Entscheidungen werden von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, die von der Verwaltung wahrgenommen wird, vorbereitet. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch dem Fachbereich Planen und Bauen zugeordnet.

Ein Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja       nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)          €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten  Personalkosten  €  keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)          €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)          €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)          €
--	---	---	---	--

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>
--	--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift  
federführender Dezernenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezernenten

-----

-----

-----